

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### Inhaltsverzeichnis

1. Vergaberechtliche Vorschriften.....	3
2. Kommunikation im Vergabeverfahren.....	3
3. Registrierung.....	3
4. Form des Angebotes .....	4
5. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen .....	4
6. Änderungen in den Vergabeunterlagen.....	4
7. Signatur.....	4
8. Verfahrenssprache.....	4
9. Teilnehmende am Verfahren .....	5
10. Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags.....	5
11. Angebotsfrist .....	5
12. Bindefrist.....	5
13. Änderung/Rücknahme des abgegebenen Angebots.....	5
14. Vertragslaufzeit und Ausführungsfrist .....	5
15. Bieter-/Aufklärungsfragen .....	6
16. Verschwiegenheitspflicht.....	6
17. Unterlagen/Nachweise .....	6
18. Präqualifizierung.....	7
19. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) .....	7
20. Unternehmensdarstellung.....	7
21. Referenzen.....	7
22. Eigenerklärung gem. §§ 123.124 GWB.....	7
23. Nachforderung von Unterlagen.....	8
24. Eignungskriterien.....	8
25. Zuschlagskriterien .....	8
26. Bewertungsmethode.....	9
27. Bietergemeinschaft .....	9
28. Hauptangebote .....	9
29. Nebenangebote .....	9
30. Nachauftragnehmer/innen .....	10
31. Doppelangebote .....	10

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

32. Arbeitsproben.....	10
33. Angebotspreise.....	10
34. Skonto .....	11
35. Lieferung.....	11
36. Präsenztermin.....	11
37. Kosten der Angebotserstellung.....	11
38. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.....	11
39. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen.....	11
40. Schutzrechte .....	11
41. Datenschutz .....	12
42. Geheimhaltung .....	12
43. Änderung und Aufhebung des Verfahrens.....	12
44. Wechsel des Auftragnehmers .....	12
45. Zahlungsmodalitäten und Rechnungsstellung.....	12
46. Wettbewerbsregister .....	13
47. Gerichtsstand.....	13

# Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

## 1. Vergaberechtliche Vorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften Anwendung, jeweils in aktueller Fassung zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG)
- Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA)
- Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen

Die Verfahrensart entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung und dem Anschreiben zur Angebotsabgabe.

## 2. Kommunikation im Vergabeverfahren

Die Kommunikation im Verfahren zwischen Bewerber/Bieter und der ausschreibenden Stelle erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de).

Telefonische bzw. mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Dennoch auf diesem Wege übermittelte Informationen sind für das Verfahren unerheblich und werden nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Für das Verfahren sind nur in Textform erteilte Auskünfte und/oder Antworten maßgebend. Die Vergabestelle übermittelt Nachrichten, wie Antworten auf Bieterfragen aus dem Verfahren, grundsätzlich nur auf elektronischem Weg über die e-Vergabe Plattform DTVP. Hierzu erhalten Sie jeweils eine Nachricht an die dort in Ihrem Profil hinterlegte E-Mail-Adresse.

Verwenden Sie für die Kommunikation mit der Vergabestelle die Nachrichtenfunktion im Angebotsassistenten der Plattform. Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie während des Vergabeverfahrens unter den in Ihrem Firmen- bzw. Mitarbeiterprofil hinterlegten Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adressen) auch tatsächlich erreichbar sind. Über automatisch generierte Antworten (z.B. Abwesenheitsassistenten) mitgeteilte abweichende Kontaktdaten können nicht berücksichtigt werden.

Bei technischen Problemen im Zusammenhang mit der Vergabepattform, kontaktieren Sie rechtzeitig die technische Hotline des Portals.

Sie erreichen den technischen Support der Plattform DTVP unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

## 3. Registrierung

Um einen Zugang zu den Vergabeunterlagen zu erhalten, ist eine Registrierung auf dem E-Vergabeportal nicht erforderlich. Jedoch wird den interessierten Bewerbern/Bietern empfohlen, diese vorzunehmen, da nur registrierte Nutzer aktiv am Verfahren teilnehmen können und über Veränderungen im Verfahren informiert werden.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **4. Form des Angebotes**

Die Form und Übermittlung des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots erfolgt gem. § 38 UVgO. Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Bitte beachten Sie, dass Teilnahmeanträge und Angebote ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe Plattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de) einzureichen sind. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden. Teilnahmeanträge und Angebote, welche auf anderem Wege (z. B. Postweg oder per E-Mail) eingehen, werden nicht berücksichtigt und vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist, ebenfalls über die e-Vergabe Plattform zugestellt sein. Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe Plattform vorgesehene Dateigröße (1 GB) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebotes sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen. Um am Verfahren teilzunehmen, muss der registrierte Nutzer das Vergabeverfahren aktivieren, nur dann kann er am Vergabeverfahren teilnehmen.

### **5. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die für die Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebotes erforderlichen Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Fehler, so hat er den Auftraggeber unverzüglich und vor Ablauf der Teilnahmefrist bzw. Angebotsfrist über das e-Vergabe Portal auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen. Sollten abzugebende Formblätter in den Vergabeunterlagen fehlen, sind diese beim Auftraggeber einzufordern.

### **6. Änderungen in den Vergabeunterlagen**

Änderungen oder Ergänzungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig und bewirken den Ausschluss vom Verfahren, es sei denn, es ist ausdrücklich zugelassen.

### **7. Signatur**

Gekennzeichnete Anlagen bedürfen einer Unterschrift oder einer qualifizierten elektronischen Signatur. Bei Angebotsabgabe über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) genügt die Übermittlung in Textform gem. §126 GWB mit zusätzlicher Nennung des Vor- und Zunamens der zeichnenden Person.

### **8. Verfahrenssprache**

Das Angebot und dessen Anlagen sind in deutscher Sprache abzufassen. Die Kommunikation mit dem Auftraggeber erfolgt ebenfalls ausschließlich in deutscher Sprache. Sofern fremdsprachige Dokumente eingereicht werden, ist zudem eine beglaubigte, deutsche Übersetzung beizufügen.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **9. Teilnehmende am Verfahren**

Am Vergabeverfahren dürfen natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerber-/Bietergemeinschaft teilnehmen.

### **10. Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags**

Bei einem Vergabeverfahren mit Teilnahmewettbewerb muss der Teilnahmeantrag mit allen geforderten Unterlagen bis zum Ende der in der Bekanntmachung sowie dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung angegebenen Frist vom Bewerber eingereicht werden. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge fordert der Auftraggeber die ausgewählten Unternehmen zur Angebotsabgabe auf. Der Auftraggeber kann die Zahl der geeigneten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden gem. § 51 VgV begrenzen.

### **11. Angebotsfrist**

Das Angebot muss bis zur Angebotsfrist, die sich aus der Bekanntmachung und dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung ergibt, beim Auftraggeber eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der elektronische Zeitstempel der e-Vergabepattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de)

### **12. Bindefrist**

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und ist der Bekanntmachung sowie dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung zu entnehmen. Bis zum Ablauf der genannten Bindefrist sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen wurde - an Ihr Angebot gebunden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei einer Verzögerung des Verfahrens nach Angebotsöffnung die Bindefrist angemessen zu verlängern.

### **13. Änderung/Rücknahme des abgegebenen Angebots**

Eine Änderung oder Rücknahme eines bereits eingereichten Angebots durch den Bieter ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

### **14. Vertragslaufzeit und Ausführungsfrist**

Die Vertragslaufzeit ist der Bekanntmachung und dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung zu entnehmen. Die Ausführungsfrist ist der Zeitpunkt, bis zu dem die zu vergebende Leistung auszuführen ist.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### 15. Bieter-/Aufklärungsfragen

Fragen von Bietern zur Ausschreibung sind in Textform ausschließlich über die e-Vergabeplattform zu richten. Alle Fragen und Antworten, die von allgemeinem Interesse sind, werden dort in anonymisierter Form in der Anlage „Bieterfragenkatalog“ durch die ausschreibende Stelle veröffentlicht. Der Auftraggeber behält sich in diesem Zusammenhang vor, Konkretisierungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Bitte übermitteln Sie Fragen an die Vergabestelle des Auftraggebers über die e-Vergabe Plattform [www.dtv.de](http://www.dtv.de).

Sowohl Fragen als auch Antworten oder sonstige Hinweise werden gleichzeitig allen sich im Vergabeverfahren befindenden Bietern in anonymisierter Form, ausschließlich über das e-Vergabe Portal, zur Verfügung gestellt.

Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen werden Vertragsbestandteil. Maßgeblich ist jeweils die jüngste Antwort des Auftraggebers. Sie sind aufgefordert, sich laufend über Fragen von Bietern/Bieterinnen und die entsprechenden Antworten des Auftraggebers informiert zu halten.

Um etwaige Fragen zur Ausschreibung beantworten zu können, sind alle Auskünfte bis spätestens zur Frist für die Beantwortung von Aufklärungs-/Bieterfragen zu stellen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben. Den konkreten Termin zur Beantwortung von Bieterfragen entnehmen Sie bitte dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung oder der Anlage „Bieterfragenkatalog“. Alle Antworten werden spätestens bis zur ebenfalls dort angegebenen Beantwortungsfrist auf der e-Vergabeplattform veröffentlicht.

### 16. Verschwiegenheitspflicht

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

### 17. Unterlagen/Nachweise

Bitte legen Sie zum Nachweis Ihrer Eignung die in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen dem Teilnahmeantrag bzw. dem Angebot bei. Zusätzliche Unterlagen, die nicht explizit abgefordert wurden z. B. Prospekte, Verweise auf Datenträger, Literatur, werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt. Nachweise die bei Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. der Angebotsabgabe zu erbringen sind, müssen im Arbeitsschritt „Eigene Anlagen“ in der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Den Vergabeunterlagen liegt ein Vertragsmuster bei. Dieses ist während des Vergabeverfahrens nur informativ, es muss erst nach Zuschlagserteilung gezeichnet werden, muss jedoch vor Leistungsbeginn dem Auftraggeber vorliegen.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### 18. Präqualifizierung

Soweit Eignungsnachweise von einem Präqualifizierungssystem ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis mit Ihrer Registriernummer angeben.

### 19. Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Gem. § 48 Abs. 3 VgV akzeptiert der Auftraggeber als vorläufigen Nachweis der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Einheitliche Europäische Eigenerklärung gem. § 50 VgV. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig nicht alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

### 20. Unternehmensdarstellung

Das Unternehmen muss mit Angebotsabgabe ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Anlage Unternehmensdarstellung einreichen. Beachten Sie dabei die angegebenen Anforderungen an die Mindestvorgaben für Personal (grundsätzlich Eignungslleihe möglich, siehe Information zur Eignungslleihe § 47 VgV).

Zur Darstellung gehören Struktur und Organisationsform der Hierarchieebenen wesentlicher Geschäftsfelder und des Leistungsportfolios, ggf. Mitgliedschaft in Fachverbänden sowie das Leistungsspektrum in Bezug auf den Ausschreibungsgegenstand.

### 21. Referenzen

Sofern Referenzen gefordert werden, sind die dafür in den Vergabeunterlagen beigefügten Referenzlisten mit dem Angebot einzureichen. Grundsätzlich ist Eignungslleihe möglich, (siehe § 47 VgV).

Der Beginn des jeweiligen Referenzprojektes kann dabei auch zeitlich vor dem Referenzzeitraum liegen. Es wird neben der Angabe von Projektinhalt, -umfang, -zeitraum auch die Angabe einer Ansprechperson des Kunden verlangt, die Benennung des auftragnehmerseitigen Ansprechpartners (z. B. Vertriebsbeauftragten) reicht nicht aus.

Aufträge aus Rahmenvereinbarungen können als Referenz angegeben werden, allerdings werden daraus resultierende Einzelaufträge aus dem Rahmenvertrag nur als eine Referenz gewertet. Zur Dokumentation ist das als Anlage beigefügte Formblatt „Referenzen“ zu verwenden. Sollte das Dokument nicht ausreichend sein, dürfen zusätzlich weitere Referenzlisten ausgefüllt und dem Angebot beigefügt werden.

### 22. Eigenerklärung gem. §§ 123,124 GWB

Die Eigenerklärung beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. Alle eventuellen Nachunternehmer und alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft müssen die Erklärung abgeben.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **23. Nachforderung von Unterlagen**

Der Auftraggeber behält sich vor, bis zum Abschluss des Verfahrens, unvollständige und/oder fehlerhafte Nachweise und Unterlagen sowie fehlende und/oder unvollständige Eintragungen gemäß der §§56 II VgV und 41 III S. 2 UVgO innerhalb der angemessenen Frist nachzufordern.

Seitens der Bewerber/Bieter besteht kein Anspruch, zu einer Nachforderung durch den Auftraggeber. Unterlagen, die nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Kommen Sie dieser Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

### **24. Eignungskriterien**

Wenn eine Anforderung an die Eignung mit einem (A) gekennzeichnet ist, nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht gewertet und kann den Zuschlag auf dieses Vergabeverfahren nicht erhalten (§ 42 Abs. 1 UVgO) es wird somit vom Verfahren ausgeschlossen. Die Eignungskriterien sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen. Die Eignungsfeststellung erfolgt auf Basis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen der jeweiligen Bewerber/Bietenden, welche auf Basis der geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird. Die Ausschlusskriterien werden vom Bieter mit Angebotsabgabe vollumfänglich akzeptiert und den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### **25. Zuschlagskriterien**

Die Zuschlagskriterien, in den Vergabeunterlagen mit einem (B) gekennzeichnet, dienen der Bewertung des Angebots, sie sind der Auftragsbekanntmachung und den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Auftraggeber wird den Zuschlag, wenn nicht anders angegeben, auf das Angebot mit dem wirtschaftlichsten Preis erteilen. Die Zuschlagskriterien entnehmen Sie bitte der Auftragsbekanntmachung und dem Anschreiben zur Angebotsaufforderung.

Weisen mehrere Angebote nach Abschluss der Wertung eine identische Gesamtwertung auf, entscheidet der niedrigere Preis. Sollte auch dieser bei beiden Angeboten identisch sein, entscheidet das Los. Die Losentscheidung lässt der Auftraggeber durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Zuschlagserteilung auch ohne Durchführung einer Verhandlungsrunde allein auf Basis der Erstangebote ausdrücklich vor.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **26. Bewertungsmethode**

Die Bewertungsmethode ist der Bekanntmachung und dem Anschreiben zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

### **27. Bietergemeinschaft**

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist grundsätzlich zulässig. Eine Bietergemeinschaft liegt vor, wenn sich mindestens zwei Einzelbieter/innen zusammenschließen und im Rahmen eines Vergabeverfahrens ein gemeinsames Angebot mit dem Ziel abgeben den Zuschlag zu erhalten. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bietende sind Einzelbewerbern gleichgestellt.

Die Beteiligung ist möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist. Das Vorliegen der kartell- und wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Die Bietergemeinschaft muss eines ihrer Mitglieder als rechtsverbindlichen, bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen. Diese Angabe erfolgt in der Anlage „Bietergemeinschaft“, die bei Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. der Angebotsabgabe beizufügen ist.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen (z.B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind von jedem beteiligten Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die fachliche Eignung betreffen, sind mindestens von demjenigen Teil der Bietergemeinschaft zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-) Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist. Es ist die Aufgabenverteilung darzustellen, sie dient als Übersicht bzgl. der Art der Leistung, dem geschätzten Umfang und der ggf. eingesetzten Nachauftragnehmer

Nach Ende des Angebotsverfahrens ist eine Neubildung oder Änderung einer Bietergemeinschaft nicht zulässig. Darüber hinaus darf ein Mitglied einer Bietergemeinschaft nicht gleichzeitig einzeln an der Ausschreibung teilnehmen. Ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich Bietende an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligen.

### **28. Hauptangebote**

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig, Sollte dennoch mehrere Hauptangebote von einem Bieter abgegeben werden, wird nur das zuletzt vor Ablauf der Angebotsfrist eingereichte Angebot in der Wertung berücksichtigt.

### **29. Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sollte dennoch ein Nebenangebot abgegeben werden, wird dies von der Wertung ausgeschlossen

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### 30. Nachauftragnehmer/innen

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir darum, Nachweise oder Unterlagen zur Bieterreignung auch für Nachauftragnehmer vorzulegen, sofern Sie Etwaige einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihres vorgesehenen Nachunternehmers im vorgegebenen Formular anzugeben und zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihr/Ihre Nachunternehmer ausführen soll/sollen.

Beruft sich ein/e Bieter/Bietergemeinschaft, der/die nicht selbst die für die Teilnahme an diesem Verfahren erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, auf die Leistungsfähigkeit eines anderen Unternehmens, hat er den Nachweis zu erbringen, dass er über die Mittel des anderen Unternehmens tatsächlich verfügen kann. Die schlichte Benennung von Nachunternehmern ist nicht ausreichend. Die Angaben sind in der Anlage „Verpflichtungserklärung Nachauftragnehmer/Eignungsleihe“ zu vermerken, zu bestätigen und mit dem Angebot hochzuladen. Auf die Regelungen zur Eignungsleihe (§ 34 UVgO) wird ausdrücklich hingewiesen. Der Bieter verfährt bei der Übertragung von Teilen der Leistung nach wettbewerblichen Gesichtspunkten. Der Bieter/die Bietergemeinschaft stellt dem Nachunternehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen als zwischen ihm und dem BKK Landesverband vereinbart. Der Bieter beteiligt bei der Einholung von Angeboten für Nachunternehmeraufträge regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen zur Förderung des Mittelstands angemessen.

### 31. Doppelangebote

Die Abgabe von Doppelangeboten ist unzulässig. Doppelangebote sind Angebote, die sich allein preislich von einem ansonsten inhaltlich identischen Angebot desselben Bieters/ derselben Bieterin unterscheiden.

### 32. Arbeitsproben

entfällt

### 33. Angebotspreise

Der Angebotspreis versteht sich als Festpreis für die Liefer- und/oder Dienstleistung über die entsprechende Laufzeit bzw. deren Erbringung, wenn nichts anderes vereinbart wurde. Der Preis für einzelne Leistungen als auch der Gesamtpreis sind im Preisblatt wie gefordert einzutragen. Die im Angebot enthaltenen Preisangaben sind in Euro und Cent zu benennen. Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, ist der Einheitspreis maßgebend. Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von §2 Nr. 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung der Leistung in Textform anzeigen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der BKK Landesverband nicht vorsteuerabzugsberechtigt, daher erfolgt die Wertung der Angebotspreise inkl. Mehrwertsteuer (brutto).

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **34. Skonto**

Ein Rabattsatz oder Skonto ist gesondert, ebenfalls im selben Preisblatt wie der Angebotspreis, anzugeben. Rabatt oder Skonto wird nicht bewertet. Es obliegt den Bietenden, diesen zu gewähren, diese Vergünstigungen gelten bei Vertragsschluss jedoch als vereinbart.

### **35. Lieferung**

Der/Die Auftragnehmende sichert dem Auftraggeber eine kostenfreie Lieferung frei Verwendungsstelle zu.

### **36. Präsenztermin**

Sollte im Vergabeverfahren eine Präsentation oder Verhandlungsrunde vorgesehen sein, ergibt sich der geplante Zeitraum aus den Vergabeunterlagen.

Aus wichtigem Grunde kann der Auftraggeber den Termin jedoch im Rahmen der Bindefrist geringfügig verschieben.

### **37. Kosten der Angebotserstellung**

Für die Angebotserstellung, eine eventuelle Teilnahme an einem Verhandlungs-/ Präsenztermin oder die Zusendung ggf. geforderter Muster wird vom Auftraggeber keine Vergütung gezahlt. Die dem Angebot beigefügten Unterlagen gehen, sofern nichts anderes vereinbart ist, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des BKK Landesverbandes über.

### **38. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers**

Allgemeine Geschäftsbedingungen, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters sind nicht zugelassen. Sollten derartige vertraglichen Bestimmungen dem Angebot des Bieters beigefügt sein, werden sie nicht Vertragsbestandteil, unabhängig davon, ob diese versehentlich oder beabsichtigt beigefügt wurden.

### **39. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen**

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind unzulässig und führen zwingend zum Ausschluss der Beteiligten. Der Bewerber/Bieter hat auf Verlangen dem Auftraggeber Auskunft darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist.

### **40. Schutzrechte**

Der/die Auftragnehmer/in verpflichtet sich, dass bei Lieferung oder Leistung bzw. Benutzung des Gegenstandes Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Er stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **41. Datenschutz**

Der/die Auftragnehmer/in sichert zu, dass die Datensicherheit und der Datenschutz gewahrt werden und die Vorgaben der DSGVO ergebenden Verpflichtungen vollumfänglich zu erfüllen. Zusätzliche Regelungen werden in den Vergabe- und Vertragsunterlagen vereinbart.

### **42. Geheimhaltung**

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen sämtliche Unterlagen (einschließlich Kopien und Dateien) unaufgefordert auf Kosten des Bieters an den BKK Landesverband zurückgeben bzw. löschen. Der Bieter darf keine Kopien oder sonstige Aufzeichnungen zurückbehalten.

### **43. Änderung und Aufhebung des Verfahrens**

Der Auftraggeber behält sich vor, zu jedem Zeitpunkt die Vergabeunterlagen insbesondere die Leistungsbeschreibung zu ergänzen oder zu korrigieren. Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber ebenfalls vor, laufende Verfahren ohne Ansprüche seitens der Bietenden an den Auftraggeber, ganz oder teilweise zu beenden bzw. aufzuheben (63 Abs. 1 VgV). Bezugnehmend auf §14 Abs. 3 Nr. 5 Satz 2 VgV wird darauf hingewiesen, dass insbesondere Bieterangebote unannehmbar sind, sofern diese nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen und Angebote deren Preis die vor Einleitung des Vergabeverfahrens eingeplanten Haushaltsmittel des Auftraggebers übersteigt.

### **44. Wechsel des Auftragnehmers**

Für den Fall, dass der erfolgreiche Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, vor vollständiger Leistungserbringung wegen Kündigung, Insolvenz, Rücktritt oder Unmöglichkeit der Leistungserbringung ausfällt, behält sich der Auftraggeber vor, die verbleibenden Leistungen den übrigen Bietern in der Reihenfolge des Ergebnisses des Vergabeverfahrens zu übertragen.

### **45. Zahlungsmodalitäten und Rechnungsstellung**

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die erbrachte Leistung jeweils nach Abschluss und Abnahme der beauftragten Arbeiten unter Nennung des vertraglichen Aktenzeichens in Rechnung.

Rechnungen sind wie folgt zu adressieren:

*Landesverband der Betriebskrankenkassen Bayern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Züricher Str. 25  
81476 München*

Bitte senden Sie die Rechnung an folgende E-Mail-Adresse:

[rechnungseingang@bkk-lv-bayern.de](mailto:rechnungseingang@bkk-lv-bayern.de)

Die Rechnungsstellung hat nach den jeweils gültigen gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen. Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuersatz.

## Anlage 3 - Bewerbungsbedingungen

### **46. Wettbewerbsregister**

Der Auftraggeber weist auf seine gesetzliche Verpflichtung aus § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes hin. Demnach fordert der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro (ohne MwSt.) für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister an. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft, eventuelle Unterauftragnehmer/Unterauftragnehmerinnen oder einer Eignungsleihe ist der Auftraggeber zur Einholung eines Auszugs aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich aller Beteiligten verpflichtet.

Bitte geben Sie die dafür erforderlichen Angaben (Namen, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragsnummer) an.

### **47. Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand München. Anwendbares Recht ist ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.